

Anfrage RAT/301/2026 der Ratsfrau Kraljic
Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Sperrbezirksverordnungen von 1974

Frage 1:

Wann fanden zuletzt diesbezügliche Straßenkontrollen statt? Bitte die Ergebnisse hier nach den einzelnen Straßen, welche unter §1 in der Sperrbezirksverordnung genannt werden, aufschlüsseln.

Antwort:

Die in der Anfrage gemachten Angaben zur Sachlage, wonach »der Presse« zu entnehmen sei, dass die letzten Überprüfungen zur Einhaltung der Sperrbezirksverordnung im Jahre 2018 erfolgt seien, konnten nicht nachvollzogen werden. Sie sind unzutreffend. Richtig ist, dass die Überwachung des Sperrbezirks als laufende Routineaufgabe im Rahmen der täglichen Streifentätigkeit der Einsatzkräfte des Ordnungs- und Servicedienstes erfolgt. Informationen für eine straßenweise Aufschlüsselung in dem angefragten Sinne liegen deshalb nicht vor.

Frage 2:

Wieviel Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung wurden registriert? Bitte aufschlüsseln nach den Personen, die sexuelle Dienste in Anspruch nehmen wollten bzw. genommen haben und andererseits den Personen, die ihre Dienste angeboten haben.

Antwort:

Im Zeitraum von 2022 bis einschließlich 2026 wurden im Rahmen der zu Frage 1 beschriebenen Überwachungstätigkeit insgesamt 908 Verstöße gegen die Bestimmungen der Sperrbezirksverordnung beziehungsweise die hiermit in Zusammenhang stehenden einschlägigen Rechtsvorschriften registriert. Von diesen Verstößen entfielen 406 Fälle auf Personen, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollten oder in Anspruch genommen haben und 502 auf Personen, die sexuelle Dienstleistungen angeboten haben.

Frage 3:

Wie oft führte „unnützes Umherfahren“ in der innerstädtischen Umweltzone auf der Suche nach „körperlicher Käuflichkeit“ zu einem Bußgeldbescheid seit der letzten Kontrolle in 2018?

Antwort:

Die in der Frage getroffene Annahme, die letzte Kontrolle habe 2018 stattgefunden, ist aus den zu Frage 1 dargelegten Gründen unzutreffend. Im Zeitraum von 2022 bis einschließlich 2026 wurden insgesamt 299 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 30 StVO wegen „unnützen Umherfahrens“ im Sperrbezirk eingeleitet. Falldaten für die Jahre 2018 bis 2021 liegen aufgrund der Löschfristen nicht mehr vor.